



Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Vollversammlungswahl

Informationspflichten der Bergischen IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid gem. Art. 13 und 14 DSGVO für die IHK-Vollversammlungswahl im Jahr 2025.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Wahl zur IHK-Vollversammlung für die Legislaturperiode 2025-2029. Gewählt werden Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Branchen für die nächsten vier Jahre. Die Vollversammlungswahl 2025 der Bergischen IHK findet in hybrider Form statt, d.h. eine Stimmabgabe ist sowohl online als auch per Briefwahl möglich.

Die Wahl wird auf der Grundlage des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) sowie der Wahlordnung der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid (WahlO) durchgeführt.

Die personenbezogenen Daten der folgenden Personengruppen werden im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Organisation der Wahl von der Bergischen IHK verarbeitet:

- Wahlberechtigtes Mitgliedsunternehmen (IHK-zugehöriges Unternehmen einschließlich Wahlausübungsberechtigte)
- Bewerberinnen und Bewerber, Kandidatinnen und Kandidaten und besonders bestellte Bevollmächtigte i.S.v. § 5 Abs. 1 WahlO
- Mitglieder des Wahlausschusses

2. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid
Heinrich-Kamp-Platz 2, 42103 Wuppertal
Telefon: 0202/24 90-0, Fax: 0202/24 90-999
E-Mail: ihk@bergische.ihk.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

sicdata Unternehmensberatung Tobias Erdmann e.K.
Heiligenstock 34 c, 42697 Solingen
Telefon: 0212/73 87 240
E-Mail: erdmann@sicdata.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitungstätigkeit

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, deren Organisation gesetzlich geregelt ist. Oberstes Organ der IHK ist die Vollversammlung, die in regelmäßigen Abständen in öffentlich-rechtlichen Wahlen neu zusammengesetzt wird. Zur Organisation der Vollversammlungswahl gehört unter anderem die Erstellung von Wählerlisten einschließlich deren Auslage zur Einsichtnahme durch Wahlberechtigte, die Prüfung und Veröffentlichung der Kandidaten und Kandidatinnen, der Versand von Wählerlisten an Kandidatinnen und Kandidaten zum Zwecke der Wahlwerbung, der Versand von Wahlunterlagen in elektronischer und postalischer Form und die Auszählung und Veröffentlichung des Wahlergebnisses. Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) und lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 9 Abs. 1 S. 1 IHKG verarbeitet.

- Wahlberechtigte Mitgliedsunternehmen/Wahlausübungsberechtigte (§§ 5 Abs. 1 und 4 IHKG i.V.m. der WahlO)
- Vollversammlungsbewerber und Vollversammlungsbewerberinnen (§§ 5 Abs. 1, 2 und 4 IHKG i.V.m. der WahlO)
- Kandidierende für die IHK-Vollversammlung (§§ 5 Abs. 1, 2 und 4 IHKG i.V.m. der WahlO, Art. 6 Abs. 1 lit a) DSGVO)
- Wahlausschussmitglieder (§§ 5 Abs. 1 und Abs. 4 IHKG i.V.m. der WahlO)

Die Veröffentlichung eines Lichtbilds in IHK-Publikationen und auf der IHK-Internetseite ist abhängig von der Einwilligung des Betroffenen.

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

- Wahlberechtigte Mitgliedsunternehmen/Wahlausübungsberechtigte: Identifikationsdaten und Zugangsdaten zur elektronischen Wahl, wie Vorname, Nachname, Firma, Anschrift, Wahlgruppe, Wahlbezirk, Identnummer, Wahlnummern, Login-Kennung, Passwort
- Vollversammlungsbewerber und Vollversammlungsbewerberinnen sowie Kandidierende: Identifikationsdaten, wie Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Beruf oder Stellung im Unternehmen, Name und Anschrift des kammerzugehörigen Unternehmens, Kontaktdaten, Identnummer, Wahlgruppe, Wahlbezirk, ggf. Angaben zur Besonderen Bevollmächtigung, Foto, Statement, Wahlergebnis
- Wahlausschussmitglieder/-stellvertretende: Identifikationsdaten, wie Vorname, Nachname, Name und Adresse des Unternehmens, berufliche Kontaktdaten,

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Der Zugang der personenbezogenen Daten an Dritte, oder eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nur statt, sofern wir gesetzlich hierzu befugt oder verpflichtet sind oder Sie dazu eingewilligt haben. Ihre Daten werden übermittelt:

- An Wahlberechtigte zur Stimmabgabe (§ 16 WahlO)
- An Mitglieder des Wahlausschusses im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung (§ 11, 12, 23 WahlO)
- Zur Einsichtnahme in die Wählerliste an berechtigte Personen (§ 13 WahlO)
- An Kandidierende zur Wahlwerbung (nur an durch den Wahlausschuss geprüfte Personen, begrenzt auf die Wählerliste der jeweiligen Wahlgruppe und des jeweiligen Wahlbezirks) (§ 9 Abs. 6 IHKG i.V.m. § 13 Abs. 6 WahlO)
- An Generalunternehmen der Wahl, Druck- und versanddienstleister, Host der Wahlportale und sonstige mit der Durchführung der Vollversammlungswahl beschäftigte Dienstleister. Mit diesen Dienstleistern bestehen Auftragsverarbeitungsverträge i.S.d. Art. 28 DSGVO.
- Die Bekanntmachungen der Kandidatenliste und Veröffentlichung des Wahlergebnisses erfolgen im IHK-Magazin „Bergische Wirtschaft“.

Im Fall einer Archivierung von Vollversammlungsunterlagen werden die Akten in einem Wirtschaftsarchiv aufbewahrt.

7. Quellen der Daten

Die Bergische IHK bekommt in der Regel bei IHK-zugehörigen Unternehmen die Daten der Gewerbemeldung von der für den Betriebssitz zuständigen Gemeinde. Die Übermittlungsbefugnis der Gewerbeämter ergibt sich aus § 14 Abs. 8 S. 1 Nr. 1 der Gewerbeordnung (GewO). Ferner erhält die IHK Daten zu einer gewerbesteuerrechtlichen Tätigkeit von den Finanzbehörden. Die Übermittlungsbefugnis der Finanzbehörden ergibt sich aus § 31 der Abgabenordnung (AO). Die Datenübermittlungsbefugnis des Registergerichts (Handelsregister) ergibt sich aus § 14 Abs. 8 S. 1 Nr. GewO i.V.m. § 388 Abs. 1 Gesetz über das Verfahren in Familiensachen (FamFG) oder aus § 14 Abs. 8 S. 1 Nr. GewO i.V.m. § 160 Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (GenG).

Die Daten der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Kandidatinnen und Kandidaten erhält die IHK direkt von der Person selbst.

Die Daten der besonders bestellten Bevollmächtigten erhält die Bergische IHK unmittelbar von den Unternehmen oder der/den Bevollmächtigten selbst.

Die Daten der Mitglieder des Wahlausschusses erhält die IHK direkt von den Personen selbst.

8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation statt.

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten Ihre Daten so lange, wie dies zur Erfüllung des Verarbeitungszwecks oder nach gesetzlichen Anforderungen erforderlich ist.

Daten im Zusammenhang mit der Vollversammlungswahl, wie zum Beispiel Wahlscheine und Stimmzettel werden bis zum Ablauf der Einspruchsfrist bzw. nach rechtskräftiger Gerichtsentscheidung aufbewahrt.

Die übrigen Wahlunterlagen werden mindestens bis zur konstituierenden Sitzung der neu gewählten Vollversammlung im Jahr 2029 aufbewahrt.

Daten, die auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, werden für die Dauer der Geltung der Einwilligung gespeichert. Im Falle eines Widerrufs erfolgt abhängig vom jeweiligen Kontext entweder eine Datenlöschung oder ein Setzen eines entsprechenden Datensperrvermerks, um sicherzustellen, dass Ihr Widerspruch bei künftigen Verarbeitungen Ihrer Daten beachtet wird.

Des Weiteren können Daten vor der Löschung dem zuständigen Archiv übergeben werden, wenn sie archivwürdig nach dem Archivgesetz NRW sind.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie per Erklärung in die Datenverarbeitung durch die Bergische IHK eingewilligt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Den Widerruf senden Sie uns bitte postalisch oder per Mail an ihk@bergische.ihk.de. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zu dem Widerruf erfolgte Datenverarbeitung bleibt hiervon unberührt.

11. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben sie das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

- d) Wenn sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.
- e) Wenn sie in die Verarbeitung durch die Bergische IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, z.B. bei der Veröffentlichung eines Fotos in der IHK-Internetpräsentation, können sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- f) Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Ausnahmen:

Soweit personenbezogene Daten in der Wählerliste enthalten sind, besteht nicht:

- Das Recht auf Auskunft gem. Art. 15 Abs. 1 lit. c DSGVO
- Die Mitteilungspflicht gem. Art. 19 S. 2 DSGVO
- Das Recht auf Widerspruch gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO
- Das Recht auf Erhalt einer Kopie. Das Recht auf Erhalt einer Kopie nach Art. 15 Abs. 3 DSGVO wird dadurch erfüllt, dass die betroffene Person Einsicht in die Wählerlisten gem. § 13 Abs. 1 WahlO nehmen kann. Die Einsicht ist auch über diese Frist hinaus zulässig.

Sollte von oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die Bergische IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zur Ausübung der Rechte wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten unter Ziffer 3.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden haben sie gem. Art. 77 DSGVO das Recht sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalierstr. 2-4, 40213 Düsseldorf, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Weitere Informationen zu unserem sorgsamem Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.ihk.de/bergische/servicemarken/wir-ueber-uns/datenschutz>